

Zuständigkeitsregelung und Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf Ausschüsse und den Bürgermeister

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss	
-------------	---------------	--	--

Aufgaben der Gesamtverwaltung

1	Erstinstanzliche Klagen der Stadt Netphen vor ordentlichen Gerichten, den Arbeits- und Verwaltungsgerichten		
	a) bei einem Streitwert bis 5.000 €	x	
	b) bei einem Streitwert über 5.000 €		HA
2	Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche mit Beträgen		
	a) bis 5.000 €	x	
	b) über 5.000 €		HA
3	Erläss von Ansprüchen		
	a) bis zum Betrag von 2.500 €	x	
	b) über 2.500 € bis 20.000 €		HA
4	Niederschlagung von Ansprüchen		
	a) befristet bis 5.000 € über 5.000 €	x	HA
	b) unbefristet bis 2.500 € über 2.500 € bis 20.000 €	x	HA
5	Stundung von Ansprüchen		
	a) bis 5.000 €	x	
	b) über 5.000 €		
	1) bis zu 1 Jahr	x	
	2) über 1 Jahr		HA

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss
-------------	---------------	--

Aufgaben des Bereiches Zentrale Verwaltung

6	Gewährung von Wohnungsfürsorgedarlehen gem. Bewilligungsbedingungen	HA
7	Aufgaben nach § 10, 12 u. 45 Abs. 3 BeamtVG	HA
8	Grundsatzfragen der Gleichstellung, auch im Rahmen von Frauenförderplänen und deren Änderung oder Ergänzung	HA
9	Festsetzung der Versorgungsbezüge nach § 49 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz und die sich aus § 126 des Beamtenrechtsrahmengesetzes ergebenden Befugnisse	x
10	Vergabe von Aufträgen für die Lieferungen und Leistungen zur sächlichen Verwaltungsausstattung	
	a) bei Geschäften der laufenden Verwaltung sowie im Einzelfall bis zu 20.000 €	x
	b) über 20.000 € bis 125.000 €	HA
	c) Abschluss von Leasingverträgen	
	1) bis zu einem Gesamtbetrag der Leasingraten von 20.000 €	x
	2) bei einem Gesamtbetrag der Leasingraten von 20.000 € bis 125.000 €	HA

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss	
-------------	---------------	--	--

Aufgaben des Bereiches Stadtentwicklung und Immobilienservice

11	Ankauf, Verkauf und Ausübung von Vorkaufsrechten von Grundstücken		
	a) bei einem Wert bis zu 20.000 €	x	
	b) bei einem Wert über 20.000 € bis 125.000 €		HA
12	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen		
	a) bis zur Höhe von mtl. 1.000 €	x	
	b) über mtl. 1.000 €		HA
13	Außerschulische Benutzung von Schulräumen	x	
14	Grundsätze für die Benutzung der städtischen Sportanlagen		JuSpoSo
15	Festlegung der Erweiterungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Kindergärten, sowie die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen zur sächlichen Ausstattung der Kindergärten		
	a) bis 20.000 €	x	
	b) über 20.000 € bis 125.000 €		JuSpoSo

Ifd.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss	
------	---------------	--	--

Aufgaben des Bereiches Ordnung

16	Widmung von Straßen	x	
17	Vergabe von Aufträgen für den Bereich Ordnung		
	a) bis 20.000 €	x	
	b) über 20.000 € bis 125.000 €		HA

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss
-------------	---------------	--

Aufgaben des Bereiches Soziales und Schulen

18	Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung der Lernmittelfreiheit ohne betragsmäßige Begrenzung	x	
19	Festlegung der Erweiterungsmaßnahmen an Schulgebäuden sowie die Vergabe von Aufträgen für die Lieferungen und Leistungen für den Bereich Soziales und Schulen		
	a) bis 20.000 €	x	
	b) über 20.000 € bis 125.000 €		SA
20	Zuschüsse an Kultur treibende Vereine im Rahmen der Haushaltsansätze		
	a) nach Richtlinien	x	
	b) abweichend oder außerhalb von Richtlinien		
	1) bis 1.500 €	x	
	2) über 1.500 €		AUKT
21	Tourismusangelegenheiten		AUKT
22	Zuschüsse an Sportvereine im Rahmen der Haushaltsansätze		
	a) nach Richtlinien	x	
	b) abweichend oder außerhalb von Richtlinien		
	1) bis 1.500 €	x	
	2) über 1.500 €		JuSpSo
23	Ausübung des Vorschlagsrechts nach § 61 Abs. 4 SchulG		SA
24	Anhörung und Einvernehmen bei Umschulung bzw. Zuweisung zu einer anderen als der zuständigen Pflichtschule	x	
25	Einsatz von Schulbussen	x	

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g	
		Bürgermeister	Ausschuss
26	Zuschüsse an Vereine für Jugendförderung im Rahmen der Haushaltsansätze		
	a) nach Richtlinien	x	
	b) abweichend oder außerhalb von Richtlinien		
	1) bis 1.500 €	x	
	2) über 1.500 €		JuSpoSo
27	Zuschüsse an Träger von Kindergärten im Einzelfall, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (Ausführung von Verträgen und Grundsatzbeschlüssen)		
	a) bis 1.500 €	x	
	b) darüber im Rahmen des Haushaltsplanes		JuSpoSo
28	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt (Ausführung von Verträgen usw.)		
	a) bis 1.500 €	x	
	b) darüber im Rahmen des Haushaltsplanes		JuSpoSo

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss
-------------	---------------	--

Aufgaben der Bereiche Bauverwaltung, Stadtplanung und Hochbau, Tiefbau

29	Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen		
	a) alle Aufträge mit einem Wert bis zu 20.000 €	x	
	b) alle Aufträge mit einem Wert über 20.000 € bis 125.000 €		StEA
	c) Festlegung der Ausschreibungsart	x	
30	Grundsatzfragen des Friedhofswesens		AUKT
31	Denkmalschutz		AUKT
32	Natur- und Umweltangelegenheiten - mit Ausnahme von Bauleitplanung -		AUKT
33	Planung und Gestaltung von Ortskernen, Dorfmittelpunkten und Dorfplätzen einschl. entsprechender Satzungen		StEA +
	AUKT		
34	Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne		StEA
35	Feststellungen der Anforderungen nach § 125 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Herstellung von Erschließungsanlagen		StEA
36	Festlegung der Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Sportanlagen, Bolz- und Kinderspielplätzen sowie die Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Leistungen zu sächlicher Aus- stattung der Sportanlagen		
	a) bis 20.000 €	x	
	b) über 20.000 € bis 125.000 €		JuSpoSo

Ifd. Nr.	A u f g a b e	Z u s t ä n d i g Bürgermeister Ausschuss
-------------	---------------	--

Aufgaben des Bereiches öffentliche Einrichtungen

- | | | | |
|----|--|---|-----|
| 37 | Vergabe von Aufträgen zum Bau, Lieferung und Leistung im Bereich des Wasserwerks, des Freizeitparks und des Baubetriebshofes | | |
| | a) bis 20.000 € | x | |
| | b) über 20.000 € bis 125.000 € | | AfB |

Über Vergaben von 10.000 € bis 20.000 € unterrichtet der Bürgermeister vierteljährlich den Rat.

Über die Gewährung von Zuschüssen unter den Ifd. Nr. 18, 19, 26, 27 und 28 abweichend oder außerhalb von Richtlinien von 500 € bis 1.500 € unterrichtet der Bürgermeister den zuständigen Fachausschuss in dessen nächster Sitzung.

Zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 2.000 € unterrichtet der Kämmerer vierteljährlich den Rat, soweit wegen Erheblichkeit nicht die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

Stand: 25.03.2010